

Zusammenfassung Arbeitsunfall:

- + Erstbehandlung beim D-Arzt, zwingende Berichtsmeldung an die BG (D13-Bericht)
- + Kostenträger der Behandlung ist die BG, nicht die reguläre Krankenkasse
- + Leichte Verletzungen können vollständig beim niedergelassenen Arzt weiterbehandelt werden
- + Alle anderen Verletzungen müssen vom D-Arzt weiterbehandelt werden
- + Der D-Arzt kümmert sich um die zeitnahe weitere Diagnostik u. Therapie (Computertomographie, Kernspin etc. und ggf. notwendige Operation)
- + Alle Formalitäten dürfen nur vom D-Arzt ausgestellt werden (Rezepte über Medikamente o. Krankengymnastik, Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, Rehabilitationsanträge, berufliche Wiedereingliederung etc.)
- + Die ambulante Behandlung erfolgt in der D-Arzt-Sprechstunde (regelmäßige Berichte an die BG)
- + Der D-Arzt schließt die Behandlung ab, ggf. führt die BG eine Begutachtung über den D-Arzt durch)

Unfallchirurgie und Sporttraumatologie

Sie hatten einen Arbeitsunfall?

... wir kümmern uns um Sie!



Kontakt und Information

Privatdozent Dr. med. Reiner Hente

Chefarzt, Arzt für Chirurgie, Unfallchirurgie,
Sportmedizin, D-Arzt

Kreisklinik Bad Reichenhall
Abteilung für Unfallchirurgie und Sporttraumatologie
Riedelstrasse 5, 83435 Bad Reichenhall

T 08651 772-701

F 08651 772-708

E uch@bglmed.de

Sie hatten einen Arbeitsunfall?

... wir kümmern uns um Sie!

Wenn Sie einen Arbeitsunfall erlitten haben, bieten wir Ihnen über unsere Notaufnahme eine kompetente, effektive Notfallversorgung rund um die Uhr an, in der wir Arbeitsunfälle aller Schweregrad behandeln können.

Im Bedarfsfall werden wir Sie stationär behandeln, für die ambulante (Weiter-) Behandlung bieten wir Ihnen spezielle ambulante Sprechstunden.

Bitte teilen Sie beim Erstkontakt unserem Aufnahmepersonal mit, dass der Unfall während der Arbeit oder auf dem Weg von oder zur Arbeit geschehen ist. Unsere Mitarbeiter werden für Sie dann alle notwendigen Schritte für den korrekten Ablauf und die Behandlung eines Arbeitsunfalls einleiten.

Die Erstbehandlung der Verletzung muss über einen sogenannten Durchgangsarzt (D-Arzt) behandelt und an die Berufsgenossenschaft (BG) gemeldet werden. Die hierfür zugelassenen Ärzte, in der Regel Chirurgen oder Unfallchirurgen, sind von der Berufsgenossenschaft hierfür speziell ernannt worden. Die Meldung an die BG (sog. D13-Bericht) leitet ein sog. Berufsgenossenschaftliches Heilverfahren ein. Dieses sichert die Kostenübernahme des weiteren Behandlungsablaufes, da sämtliche folgende Behandlungskosten nicht über die reguläre Krankenversicherung sondern über die BG getragen werden.

Der D-Arzt entscheidet bei der ersten Behandlung, welchen Schweregrad die Verletzung hat.

Leichtere Verletzungen (z.B. oberflächliche Schnittwunden) können nach der Erstbehandlung über die niedergelassenen Ärzte (z.B. Hausarzt) weiterbehandelt werden.

Alle anderen Verletzungen dürfen nur über einen von der BG zugelassenen D-Arzt weiterbehandelt werden. Wichtig für Sie ist in diesem Fall, dass alle Formalitäten ausschließlich vom D-Arzt erstellt werden dürfen und über die Berufsgenossenschaft verwaltet werden.

Die Behandlung über den D-Arzt sichert Ihnen weiterhin, dass für Sie alle notwendigen diagnostischen Verfahren und Therapien zeitnah durchgeführt werden können.

Während des gesamten Heilverfahrens berichtet der D-Arzt der BG in regelmäßigen Abständen und steht mit ihr in engem Kontakt.

Am Ende des Heilverfahrens muss die Behandlung offiziell bei der BG abgeschlossen werden. Dieses ist wichtig, damit die BG im Falle bleibender körperlicher Einschränkungen eine gutachterliche Beurteilung durchführen kann.

Für die Terminvereinbarung in unserer BG-Sprechstunde wenden Sie sich bitte an unser zentrales Einbestell-Management unter der Tel.-Nr.: 08651 772 628

Für organisatorische Fragen steht Ihnen unser BG-Sekretariat unter der Tel.-Nr.: 08651 772 707 von 8.00 bis 12.00 Uhr zur Verfügung.

